

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im: -----

Betreff: Vergabe Schulessen 2011

Bezug: Vorlagen 78/2011; 202/2011

Beschlussantrag:

1. Die folgenden Bieter werden zu einem Probeessen aufgefordert:
 - Bio-Catering Marbachshöhe gmbH i. I.(biond)
 - Rebional GmbH
 - Sander GmbH
 - LWV.Eingliederungshilfe GmbH
 - Johanniter Unfallhilfe e.V.
2. Für Schulen, an denen die Essensversorgung direkt über die Stadt abgerechnet wird (GS Hechinger Eck, GS Französische Schule, GS Pfrondorf, GS Innenstadt - Standort Silcherschule, GS Wanne, GS Weilheim, GS Dorfackerschule - Standort Köstlinschule), wird jährlich ein einheitlicher Essenspreis festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
keine, siehe Nr. 5			

Ziel:

Versorgung der Tübinger Schulen mit einem Mittagessen.

Begründung:

1. Anlass

Mit Vorlage 78/2011 hat der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport beschlossen, die Essensversorgung an 13 Tübinger Schulen neu auszuschreiben. Die Angebote liegen in der Zwischenzeit vor.

2. Sachstand

2.1 Anzahl der eingegangenen Angebote

Die Ausschreibungsunterlagen für das Essen an Tübinger Schulen wurde von insgesamt 18 interessierten Bietern angefordert. Davon waren:

- 9 überregionale tätige Unternehmen
- 4 regionale Unternehmen mit Sitz im dem mittlere Neckarraum
- 5 Unternehmen mit Sitz in Tübingen

Insgesamt sind neun wertbare Angebote von sieben Unternehmen eingegangen. Zwei Unternehmen haben ein Hauptangebot und ein oder mehrere Alternativangebote abgegeben.

Die Bewertung erfolgte entsprechend dem mit Vorlage 78/2011 beschlossenen Bewertungsschemas. Hierbei wurde der Preis mit ca. 80% und der Bioanteil mit ca. 20% gewichtet. Die Auswertung erfolgt je Einzellos.

- 2.2 An einigen Grundschulen wird das Essen noch über die Stadt direkt abgerechnet, da aufgrund der besonderen räumlichen Gegebenheiten dieser Schulen eine vollständige Vergabe der Essensversorgung an einen externen Caterer bisher nicht möglich war. Um hier keine Schule zu benachteiligen, weil beispielsweise der Schulstandort verkehrsgünstig liegt, an der Schule wenige Kinder zum Essen angemeldet sind, oder die Schule über keine eigene Essensausgabe verfügt, schlägt die Verwaltung vor, einen einheitlichen Essenspreis für diese Schulen zu bilden.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Nach den Ausschreibungsregularien werden die vier bestplatzierten Bieter jeweils zu einem Probeessen eingeladen. Da die Bewertung nach Einzellosen erfolgt und je Los unterschiedliche Bieter unter den vier bestplatzierten sein können, sind bei dieser Ausschreibung insgesamt fünf Bieter einzuladen.

4. **Lösungsvarianten**

Zu Beschlussantrag 1: keine

Zu Beschlussantrag 2:

a) Auf einen Einheitspreis wird verzichtet. Die Verwaltung rät hiervon ab, da dadurch an den einzelnen Schulen unterschiedliche Preise in einer Spreizung von 2.20 Euro bis zu 4.94 Euro pro Essen erhoben werden müssten.

b) Der Einheitspreis wird anders festgelegt.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Neuvergabe der Schulesen an externe Unternehmen fallen im städtischen Haushalt keine zusätzlichen Kosten an, da die Eltern die Essensverträge direkt mit den Caterern abschließen.

Die Umstellung der direkt über die Stadt abgerechneten Essensabonnements auf einen einheitlichen Essenspreis ist für die Stadt haushaltsneutral.